

## Regionalität und Individualität auf dem Gewährverschluss

Jeder Wareneichennutzer kann mit einem Zusatzetikett seinem Qualitätsprodukt eine zusätzliche regionale und zugleich persönliche Note verleihen, die dem Verbraucher sofort ins Auge fällt.

**Vor der Nutzung von Zusatzetiketten auf dem Imker-Honigglas ist eine schriftliche Genehmigung durch den D.I.B. erforderlich.**

Das ist notwendig, damit einerseits bei einer Qualitätskontrolle des Honigs keine Beanstandung wegen falscher Aufmachung ausgesprochen wird und andererseits keine diffamierende Werbung oder Auslobung von Selbstverständlichkeiten (z. B. kalt geschleuderter Honig) erfolgt.

Ein regionaler Hinweis ist neben der gesetzlich vorgeschriebenen Adresse des Imkers entweder durch die Verwendung von Zusatzetiketten oder durch Eindruck in den Gewährverschluss (GV) möglich. Dies regeln die „Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B.“ ([deutscherimkerbund.de/168-Downloads](http://deutscherimkerbund.de/168-Downloads)). **Die Verwendung von Zusatzetiketten ist sowohl auf der Rückseite als auch auf der Vorderseite auf dem GV im Bereich unterhalb der Kontrollnummer möglich.**

**Rückenetikett:** Grafisch und inhaltlich kann das Etikett individuell und frei gestaltet und z. B. für regionale Bezeichnungen wie die Herkunft oder auch als Werbefläche für den Wareneichennutzer genutzt werden. Um den Inhalt des Glases nicht vollkommen zu verdecken, darf die **maximale Größe** eines solchen Rückenetiketts **28 cm<sup>2</sup> betragen und es in seiner längsten Ausdehnung nicht länger als 7 cm sein.**



**Zusatzetiketten in Bildform** (z. B. Herkunfts- und Qualitätszeichen) mit einer **maximalen Größe von 6 cm<sup>2</sup>** können auf dem GV im Bereich unterhalb der Kontrollnummer angebracht werden.

Wollen Sie sich das Aufkleben ersparen, besteht auch die Möglichkeit eines Zusatzeindrucks (bei GV mit Adresseneindruck für das 500-g-Glas).

Je nach Form des Zeichens variiert die mögliche Größe.



**Regionaler Texteingdruck auf der Vorderseite:** Zusatzeindrücke in Textform können im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer (auf GV für 500-g- und 250-g-Glas) erfolgen.

Der Eindruck kann maximal zweizeilig mit maximal 22 Zeichen inkl. Leerzeichen groß sein, ist kostenpflichtig.



Bilder stammen aus dem Bienen Journal

**Den roten Aufkleber** gibt es als Zusatzeindruck im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer, des Weiteren ist er als Aufkleber erhältlich, Durchmesser 25 mm.

Nach den neuen Leitsätzen vom 27.07.2011 können besonders schonend geerntete und behandelte Honige mit Begriffen wie „**Auslese**“ und „**Premium**“ herausgelobt werden.

Die Begriffe „**Auslese**“ und „**Premium**“ sind untermauert mit **Kennzahlen** zum **Wassergehalt, HMF-Gehalt** sowie zur **Invertaseaktivität**.

Auslobung „**Auslese**“ ist bei Honig nach den D.I.B.-Richtlinien unnötig, da Anforderungen höher sind.

**Der rote Aufkleber „Premiumgenuss AUS IHRER REGION“** ist ein Qualitätshervorhebender Begriff und darf nur dann zum Einsatz kommen, wenn der Wassergehalt max. 18%, der HMF-Gehalt max. 10 mg/Kg und die Invertaseaktivität min. 85 U/kg eingehalten werden – Voruntersuchung des Honig notwendig

Georg Johrend  
Honigobmann